

*Bescheid des Oberamts, dass die Gemeinde Triesen die Pfändungskosten für die von Feldkirch gepfändeten Kühe auf der Alpe Gapfabl zu übernehmen hat. Protokollsextrakt Schloss Vaduz, 1765 September 12, AT-HAL, H 2629, unfol.*

[1] Littera J.

Extract aus dem hochfürstlich liechtensteinischen gerichts-protocoll.

Actum Schloss Liechtenstein<sup>1</sup>, den 12. Septembris 1765.

Coram officio

Gemeind Triesen contra diejenigen von Baltzers<sup>2</sup>, welche die kühe zu dem auftrieb in die Triesner Alp<sup>3</sup> zu gunsten des veldkirchischen Oberamts hergegeben.

Ist klagbahr und bittet, das die beschädigte gemeinde durch den muthwillig angefangenen handl der einstens ex officio zu ihrer genugthung gelangen möchten, und klagen wieder die eigenthümer der kühe

Beklagte versetzen hierauf, das sie die kühe dem vogtey-verwalter und nicht der gemeind hergegeben. Sie, klagende gemeinde, solle den urheber dieses handels den herrn vogtey-verwalter um den schaden suchen und werfen beklagte der gemeind vor, warum sie das viech aus kostbahrer fütterung gestellt. Mithin muthwillige kösten geflissentlich aufgetrieben haben, gegen welche arth sie ein für alle mahl [2] protestieren und bitten sie von diesen kösten zu absolvieren.

Die gemeind Triesen versetzt, dass sie, beklagte, ja ihr viech durch einen hirten verwahren lassen und geflissentlicher weis zu ihres gemeinds schaden verhilfflich gewesen. Gebühre daher ihnen in allweg die pfändungs-kösten abzusehen. Zu solchen ende sie ein hochfürstliches Oberamt gerechtest und gehorsamst erbitten.

Beschaid

Sollen die beklagte die pfändungs-kösten der gemeind Triesen sub ipsæ executione bezahlen, mit vorbehalt der oberamtlichen moderation. Denen beklagten hingegen der freye process belassen seyn, wohin sie selber zu haben vermeinen.

Worauf die beklagte sich erklärt, das sie es auf die wirkliche execution wollen ankommen lassen.

Hochfürstlich liechtensteinischen Oberamts-canzley

---

<sup>1</sup> Schloss Vaduz.

<sup>2</sup> Triesen und Balzers, Gem. (FL).

<sup>3</sup> Die Alp Gapfabl befindet sich im südlichen Saminatal und gehört zur Gemeinde Balzers (FL). Sie grenzt an die Alpen Valiina, Wang und Lavena (Triesen) und an die Alp Alpeliti (Triesenberg). Vgl. Donat BÜCHEL, *Gapfabl*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 272–273.